

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 14. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

**Skaten vor der Neuen Nationalgalerie aka „Die Bretter die die Welt bedeuten“ (Blumentopf)**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10373

vom 14.12.2021

über **Skaten vor der Neuen Nationalgalerie aka „Die Bretter die die Welt bedeuten“ (Blumentopf)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wann wurde das Skateverbot vor der Neuen Nationalgalerie verhängt?

Zu 1.:

Der Vorplatz der Neuen Nationalgalerie dient seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach dem Zugang der Besucherinnen und Besucher zum Museum. Die offene Terrasse, die zugleich Ausstellungsfläche ist, steht grundsätzlich allen Kunstinteressierten offen, ob jung oder alt.

Eine Nutzung als Skaterfläche wurde von der Eigentümerin SPK zu keinem Zeitpunkt erlaubt. Auch vor der Sanierung war die Nutzung dieses Zugangsbereichs durch Skaterinnen und Skater nicht zulässig. Anlässlich der jüngst festgestellten Schäden ist die unberechtigte Nutzung von Skaterinnen und Skatern durch verstärkte Kontrollen und Hinweise des Sicherheitspersonals erneut unterbunden worden. Ähnliche Maßnahmen hat es bereits in der Vergangenheit wiederholt gegeben.

2. Wer hat das Skateverbot veranlasst?

3. Mit welcher Begründung erfolgte das Skateverbot?

4. Gab es vor der Verhängung des Skateverbotes Gespräche mit den Skater:innen?
5. Gab bzw. gibt es ein Konzept für das Verfahren mit den Skater:innen bzw. die Nutzung des Vorplatzes der Neuen Nationalgalerie als Skateplatz?

Zu 2. bis 5.:

Siehe Antwort zu 1.

6. Die Skater:innen nutzten die Flächen der Neuen Nationalgalerie bereits vor der durchgeführten Sanierung als Platz zum Skaten, dass sie nach dem Abschluss der Sanierungen dort wieder skaten würden, war abzusehen: Wurde die Nutzung als Skatefläche mitbedacht bei der Erstellung der Sanierungspläne

Zu 6.:

Im Zusammenhang mit der unberechtigten Nutzung des Zugangsbereichs von einzelnen Skaterinnen und Skater hat es Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern gegeben, die auf die Gefahrensituation beim Betreten bzw. Verlassen des Museums hingewiesen haben. Den Sicherheitskräften ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, den Bereich durchgehend zu überwachen. Kontrollen können daher vornehmlich lediglich unregelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgen.

7. Gab es Gespräche oder Einbindungsmöglichkeiten für die Skater:innen in die Sanierungsplanungen? Wenn ja, wer wurde mit an der Planung beteiligt?

Zu 7.:

Nein.

8. Wieviel Geld wurde für die Sanierung der von den Skater:innen genutzten Flächen (Vorplatz und Treppen im Außenbereich) aufgewendet?

Zu 8.:

Eine Bezifferung der Sanierungskosten für den Vorplatz und die Treppen ist nicht ohne weiteres möglich. Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Nationalgalerie betragen 140 Mio. Euro.

9. Die Tageszeitung taz berichtet über Schäden am Vorplatz und an den sich dort befindenden Figuren, die entstanden sein sollen. Um was für Schäden handelt es sich genau?

Zu 9.:

Bei den Schäden handelt es sich um Verschmutzungen, um gebrochene Steinplatten oder -kanten, Abplatzungen an Steinen, Farbabplatzungen an Handläufen sowie Kratzer und Schleifspuren an metallenen Oberflächen und Kunstobjekten.

10. Sind die entstandenen Schäden von sicherheitstechnischer Relevanz?

Zu 10.:

Ja. Das Gebäude der Neuen Nationalgalerie, einschließlich der offenen Terrasse, ist ein weltweit geachtetes Architekturdenkmal, dessen klare Form mit viel Aufwand jüngst wiederhergestellt worden ist. Die sicherheitstechnische Relevanz der Beschädigungen besteht darin, dass sowohl das unter Denkmalschutz stehende Bauwerk, zu der auch die Terrasse gehört, als auch die im Außenbereich stehenden Kunstwerke von Skaterinnen und Skatern beschädigt worden sind. Diese Beschädigungen lassen sich nur teilweise wieder beheben und sind mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden.

Durch das Verhalten einiger Skaterinnen und Skatern kommt es zudem immer wieder zu Gefährdungen für Besucherinnen und Besucher, die sich auf der Terrasse aufhalten oder beim Zugang bzw. Verlassen des Innenbereichs des Museums. Weitere Gefährdungen durch die unberechtigte Nutzung entstehen darüber hinaus insbesondere auf dem barrierefreien Zugang zum Museum.

11. Welche alternativen Materialien wurden für die Sanierung geprüft, um die weitere Freizeitnutzung durch z.B. Skaten zu ermöglichen und gleichzeitig den Denkmalschutz zu wahren?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu 6.

12. Wie viele Besucher:innen hatte die „Neue Nationalgalerie“ seit der Öffnung nach den Sanierungsarbeiten? (Wenn möglich, bitte bei den Besucher:innenzahlen den Anteil von unter 30-jährigen benennen und ins Verhältnis zu deren Anteil an den Einwohner:innen Berlins setzen.)

Zu 12.:

Die Neue Nationalgalerie hatte bis einschließlich 15. Dezember 2021 155.462 Besucherinnen und Besucher. Erhebungen zum Anteil der unter 30-Jährigen gibt es nicht.

13. Versteht die Regierung Skaten als Teil der Hauptstadtkultur? Wenn ja, wie ließe sich dieser Anspruch hier konkret umsetzen?

Zu 13.:

Der Senat befürwortet grundsätzlich jede sportliche Betätigung, unabhängig, ob sie individuell, in Gruppen oder Vereinen ausgeübt wird. Dies gilt auch für das Skaten. Dabei ist es dem Senat aber wichtig, dass das an geeigneten und sicheren Orten geschieht. Die Terrasse der Neuen Nationalgalerie ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Senats aufgrund des Denkmalcharakters und des Besuchsverkehrs weder geeignet, noch zugelassen. Möglicherweise ergeben die Gespräche der Leitung der Neuen Nationalgalerie mit den Skaterinnen und Skatern neue Erkenntnisse.

14. Laut medialer Berichterstattung soll es Versuche der Kompromissfindung zwischen der Leitung der Neuen Nationalgalerie und den dortigen Skater:innen geben. Dies solle seitens der Neuen Nationalgalerie optional auch mit dem Verhängen von Regeln erfolgen. Wie ist hier der derzeitige Stand? Gibt es bereits konkrete Vorhaben?

Zu 14.:

Es finden erste Gespräche der SPK mit Skaterinnen und Skatern zunächst zur Verdeutlichung der gegenseitigen Interessenlage statt. Ergebnisse gibt es noch nicht.

Berlin, den 23.12.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa